



Hinweise zum korrekten Gebrauch von roten 06-er-Dauerkennzeichen

Gilt nur für Antragsteller/innen bei der Landeshauptstadt Mainz!
Gesetzliche Grundlage: § 16 Abs. 2

Bei der Benutzung der roten Dauerkennzeichen werden teilweise aus Unkenntnis Fehler gemacht. Um diese Fehler künftig zu vermeiden, informieren wir Sie hiermit schriftlich.

1. Seit dem Inkrafttreten der Fahrzeug-Zulassungsverordnung am 1.3.2007 ist die bis dahin unklare Regelung, auch Fahrten zur Anregung der Kauflust zuzulassen, gestrichen, d.h. diese Fahrten sind nicht mehr zulässig.
2. Rote Dauerkennzeichen dürfen seit 1.3.2007 nicht mehr Dritten zu deren betrieblichen Verwendung überlassen werden (Händler A gibt Kennzeichen Händler B).
3. Das Fahrzeugscheinheft ist bei jeder Fahrt auszufüllen und mitzuführen.
4. Über jede Fahrt sind fortlaufende Aufzeichnungen (Fahrtenbuch genannt) zu führen, aus denen
 - a. das Kennzeichen
 - b. das Datum der Fahrt
 - c. die Uhrzeiten (beginn und das Ende der Fahrt)
 - d. der/die Fahrzeugführer/in
 - e. die Fahrzeugklasse (PKW, LKW, KRd etc.)
 - f. der Fahrzeughersteller
 - g. die Fahrzeugidentifizierungsnummer
 - h. die Fahrstrecke

ersichtlich sind. Diese fortlaufenden Aufzeichnungen **sind ein Jahr aufzubewahren.**

Hinweise zur Bezeichnung der Fahrstrecke

- Bitte Ausgangspunkt der Fahrt und das Fahrziel angeben (z. B.: von Mainz nach Rüsselsheim oder von Niederlassung A nach Niederlassung B innerhalb Mainz)
 - bei Fahrten, welche in Mainz beginnen und am selben Standort in Mainz enden, bitte „**Probefahrt innerhalb Mainz**“ eintragen
 - führt die Probefahrt auch durch ein Gebiet außerhalb von Mainz, dann z.B. „**MZ-Zornheim-MZ**“ eintragen.
 - Diese Aufzeichnungen brauchen auf der Fahrt nicht mitgeführt zu werden, müssen aber bei der Beantragung eines neuen Fahrzeugscheinheftes bei der Zulassungsbehörde vorgelegt werden.
5. Die korrekte Eintragung ins Fahrzeugscheinheft und ins Fahrtenbuch ist Grundvoraussetzung dafür, dass Sie die Zuverlässigkeitsanforderungen des § 16 Abs. 2 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung erfüllen.

Wir möchten Sie hiermit ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Missbrauch von roten Kennzeichen den sofortigen Entzug des Kennzeichens zur Folge haben kann.

Falls Sie die Kennzeichen für Ihren Betrieb wirklich benötigen, dann achten Sie auf die korrekte Benutzung. Es liegt in Ihrer Verantwortung, ob Sie das Kennzeichen behalten dürfen.

Kenntnisgenommen: _____

Datum

Unterschrift

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 7:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag 7:30 bis 15:00 Uhr
Donnerstag 10:00 bis 17:30 Uhr

Buslinien 64, 65 und 9
Haltestelle Heiligkreuzweg/Löhr Automeile